



RICHTLINIEN



Vom Kneipp-Bund e.V.
anerkannte Einrichtung



Der Kneipp-Bund e.V. ist zertifiziert nach DIN EN ISO 9001-2015

Stand: Januar 2020

Übersicht der Beiträge und Mindestanforderungen

Kneipp-Kurbetriebe / Badebetriebe	Kneipp-Gästehäuser / Gesundheitshöfe	Kneipp-Kindertageseinrichtungen / Schulen	Kneipp-Senioreinrichtungen	andere Betriebe und Unternehmen
Erstzertifizierung 200€	Erstzertifizierung 200€	Erstzertifizierung 100€	Erstzertifizierung 200€	Erstzertifizierung 200€
Wiederholungsaudit 150€	Wiederholungsaudit 150€	Wiederholungsaudit 75€	Wiederholungsaudit 150€	Wiederholungsaudit 150€
Sockelpauschale 50€/Jahr + 2€/Bett	Sockelpauschale 50€/Jahr + 5€/Wohnung	Sockelpauschale 50€/Jahr ohne zusätzliche Abgaben	Sockelpauschale 50€/Jahr + 1€/Bett	Sockelpauschale – mit Betten: 100€/Jahr + 1€/Bett – ohne Betten: 200€/Jahr pauschal
Mitgliedschaft im Kneipp-Verein	Mitgliedschaft im Kneipp-Verein	Mitgliedschaft im Kneipp-Verein	Mitgliedschaft im Kneipp-Verein	Mitgliedschaft im Kneipp-Verein
mindestens 1 Kneippischer Therapeut	mindestens 1 Kneipp-Gesundheitstrainer	Ausbildung: Kneipp-Gesundheit für Kinder – Kita: 50% des Teams – Schule: 2 Lehrer pro Standort	Mindestens 3 Kneipp-Fachkräfte, z.B. 1 Kneipp-Gesundheitstrainer und 2 Kneipp-Mentoren (weitere s. Richtlinien)	Mindestens 1 Kneipp-Gesundheitstrainer
Berufsausbildung 1 Jahr	150 LE mit Prüfung	40 LE ohne Prüfung	Kneipp-Gesundheitstrainer: 150 LE mit Prüfung Kneipp-Mentor: 50 LE ohne Prüfung	150 LE mit Prüfung
in allen Anwendungsbereichen speziell ausgebildete Fachkräfte	Zusammenarbeit mit externen Fachkräften	Zusammenarbeit mit externen Fachkräften	Zusammenarbeit mit externen Fachkräften	Zusammenarbeit mit externen Fachkräften
Gewährleistung einer ärztlichen Betreuung	*** nach DTV oder DEHOGA	Nachweis der Umsetzung über 18 Monate	Nachweis der Umsetzung über 18 Monate	*** der jeweiligen Branche
Regelmäßiges Wiederholungsaudit (4-Jahres-Rhythmus)	Regelmäßiges Wiederholungsaudit (4-Jahres-Rhythmus)	Regelmäßiges Wiederholungsaudit (4-Jahres-Rhythmus)	Regelmäßiges Wiederholungsaudit (4-Jahres-Rhythmus)	Regelmäßiges Wiederholungsaudit (4-Jahres-Rhythmus)
Selbstauskunft (2-Jahres-Rhythmus)	Selbstauskunft (2-Jahres-Rhythmus)	Selbstauskunft (2-Jahres-Rhythmus)	Selbstauskunft (2-Jahres-Rhythmus)	Selbstauskunft (2-Jahres-Rhythmus)
Fortbildungsnachweis: 8 LE jährlich oder 16 LE im 2-Jahres-Rhythmus	Fortbildungsnachweis: 8 LE jährlich oder 16 LE im 2-Jahres-Rhythmus	Fortbildungsnachweis: 4 LE jährlich oder 8 LE im 2-Jahres-Rhythmus	Fortbildungsnachweis: 8 LE jährlich oder 16 LE im 2-Jahres-Rhythmus	Fortbildungsnachweis: 8 LE jährlich oder 16 LE im 2-Jahres-Rhythmus

Richtlinien zur Anerkennung

A. Einleitung

Der Kneipp-Bund e.V. als Bundesverband für Gesundheitsförderung und Prävention zeichnet Einrichtungen und Betriebe aus, die fachgerecht und qualitätsgesichert Kneipp-Kuren oder moderne Gesundheitsförderung nach dem Gesundheitskonzept Sebastian Kneipps anbieten.

Diese Auszeichnung, als ein Merkmal der Qualitätssicherung, bietet angesichts der gesellschaftlichen Veränderungen im Bereich Gesundheit und Erziehung den verschiedenen Einrichtungen und Betrieben die Möglichkeit, sich positiv darzustellen und einen entscheidenden Beitrag zum selbstverantwortlichen Umgang mit der Gesundheit zu leisten.

Folgende Einrichtungen und Betriebe können anerkannt werden, wenn sie entsprechende Voraussetzungen erfüllt haben:

- Kneipp-Badebetriebe
- Kneipp-Kurbetriebe
- Kneipp-(Grund)Schulen
- Kneipp-Kindertageseinrichtungen
- Kneipp-Senioreneinrichtungen
- Kneipp-Gästehäuser
- Kneipp-Gesundheitshöfe
- andere Betriebe und Unternehmen

Ihre Betreiber sind sich der besonderen Verantwortung gegenüber ihren Gästen, Schülern, Kindern, Kunden und Senioren hinsichtlich einer gesundheitlichen Orientierung und Lebensgestaltung bewusst. Die fünf Elemente der Kneippschen Lehre – Wasser, Bewegung, Ernährung, Heilpflanzen und Lebensordnung – bilden die Grundlage aller gesundheitsfördernden Angebote wie den speziellen Kurmaßnahmen.

Kneipp wird erlebbar gemacht, mit Freude und Fachkenntnis weitergegeben. Ziel ist, durch vielfältige Selbsterfahrung die Kneippsche Lehre bzw. Kneippsche Anwendungen später regelmäßig zur Vorbeugung in den Alltag mit einzubeziehen. Gleichzeitig werden Grundlagen für gesundheitsförderliches Verhalten gelegt, unter anderem durch Sensibilisierung zum Erkennen von gesundheitsförderlichen Verhältnissen.

Aus Gründen der Vereinfachung und besseren Lesbarkeit wird auf die weibliche Form verzichtet oder alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in diesen Richtlinien gelten grundsätzlich in männlicher und weiblicher Form. Im konkreten Anwendungsfall sind je nach Geschlecht die entsprechenden Personen- und Funktionsbezeichnungen zu wählen.

B. Gemeinsame allgemeine Richtlinien

- Jede Einrichtung bzw. jeder Betrieb ist Mitglied vorrangig im örtlichen Kneipp-Verein, dem Kneipp-Bund Landesverband oder im Kneipp-Bund e.V.
- Die Kündigungsfrist der Mitgliedschaft beträgt drei Monate zum Jahresende. Mit der Kündigung werden das Gütesiegel und die Urkunde zurückgegeben.
- Die Betreiber haben die entsprechenden Qualifizierungslehrgänge nachweislich absolviert.
- Die Betreiber bringen einen Nachweis fachbezogener Fortbildungen aller ausgebildeten Kneipp-Fachkräfte an der Sebastian-Kneipp-Akademie (SKA) oder anderen autorisierten und anerkannten Anbietern von insgesamt 8 LE jährlich oder 16 LE im 2-Jahres-Rhythmus (Lerneinheit à 45 Min.), die sich maximal auf 4 Fortbildungen à 4 LE verteilen.
- Von dieser Regelung sind Kindertageseinrichtungen und Schulen ausgenommen: Alle ausgebildeten Erzieher und Lehrer bringen einmal im Jahr einen Nachweis fachbezogener Fortbildungen an der SKA oder anderen autorisierten und anerkannten Anbietern von je 4 LE oder 8 LE im Zwei-Jahres-Rhythmus (Lerneinheit à 45 Min.).
- Nachweis über eine systematisch geführte Qualifizierung der weiteren Beschäftigten (Jahresschulungsplan).
- Die Anerkennung durch den Kneipp-Bund e.V. erfolgt auf Antrag des Betreibers / des Trägers durch das Präsidium nach erfolgter Prüfung der Voraussetzungen.
- Die Prüfung erfolgt durch qualifizierte Fachleute, die Qualitätsbeauftragten des Kneipp-Bund e.V.
- Alle 4 Jahre findet ein Wiederholungsaudit statt.
- Alle 2 Jahre wird ein Nachweis über die Erfüllung der genannten Kriterien schriftlich erbracht (Selbstauskunft).
- Bei festgestellten Mängeln auch außerhalb des oben genannten Turnus kann die Anerkennung zurück genommen werden.
- Die Verleihung erfolgt unter Vorbehalt, Plakette sowie Urkunde bleiben Eigentum des Kneipp-Bund e.V.
- In allen Räumen herrscht Nichtrauchergebot.

C. Andere Betriebe und Unternehmen

Betriebe bieten ihren Gästen bzw. Kunden die Möglichkeit den Aufenthalt gesundheitsbewusst zu gestalten, entsprechend dem ganzheitlichen Gesundheitskonzept nach Kneipp.

Einrichtungsqualität

Die Einrichtung und Ausstattung orientiert sich an den fünf Elementen des Kneipp-Gesundheitskonzeptes. Es gelten die Standards der jeweiligen Branche (soweit vorhanden), entsprechend einer Klassifizierung von mindestens 3-Sternen DTV oder DEHOGA.

- Möblierung bevorzugt aus Holz
- großzügige, gut belüftete Aufenthaltsräume
- Seminarräume mit ausreichend Tageslicht
- Bereitstellung von Gesundheitsliteratur und Informationsmaterial
- Ausstattung der Duschen mit Gießhandstücken oder Gießschlauch
- Raum (empfohlen wird eine Sauna) mit Kneipp-Grundausrüstung:
 - ¾ Zoll oder 20 mm Durchmesser Gießschlauch mit Thermostatventil oder Einhandhebelmischer
 - Kunststoffrost
 - 2 Fußbadewannen
 - 2 Armbadewannen
 - Thermometer
 - Platz zum Ruhen

Außenanlagen

- Naturnahe, gepflegte Anlage mit Aufenthaltsmöglichkeit
- Möglichkeit zum Wassertreten, Taulaufen, Armbaden auf dem Grundstück oder in Hausnähe
- Park oder Garten mit heimischer Anpflanzung, Kräuter, Sträucher, Bäume

Sportgeräte

- Das Angebot richtet sich im Umfang nach der Art des Betriebes.
- Auch bei Tagesaufenthalten sollen die Gäste draußen wie drinnen Bewegungsmöglichkeiten haben.
- Mindestens drei Angebote wie Tischtennis, Ballspiele, Fitnessgeräte, Ausleihen von Fahrrädern, Nordic-Walking-Stöcken etc. mit dem entsprechenden Raum- und Flächenangebot sowie Orientierungshilfen für die Umgebung, Wanderkarten oder Ortspläne.

Angebotsqualität

- Das Angebot orientiert sich an den fünf Elementen der Kneipp-Gesundheitslehre.
- Die Verpflegung ist überwiegend vollwertig, es soll dem Gast möglich sein, sich auch während eines Seminars vollwertig zu ernähren.
- Obst, Kräutertee und Wasser sind in jedem Fall in der Seminarverpflegung enthalten.
- Gesundheitsfördernde Angebote und Beratungen für Gäste (Veranstalter wie auch Teilnehmer) in Form von Gesprächsrunden, Vorträgen, praktischen Demonstrationen, Tipps zu allen 5 Elementen.

Durchführungsqualität

- Der Betriebsinhaber oder ein Mitarbeiter hat den Abschluss „Kneipp-Gesundheits-trainer SKA“ erworben und erstellt selbst Angebote oder beauftragt qualifizierte Externe.
- Dies gilt auch für Verpflegung, hier kann er mit Cateringfirmen oder anderen Anbietern, Gaststätten, Restaurants zusammenarbeiten, die dem geforderten Standard entsprechen.

Kommunikationsqualität

- Der Betrieb hängt Urkunde und Plakette aus.
- Das Signet wird bei allen Drucksachen und Werbemaßnahmen verwendet.
- Der Kneipp-Bund e.V. listet den Betrieb kostenlos in der Adressliste unter www.kneippbund.de.